AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

151. Jahrgang	Dillingen a.d.Donau, den 30.06.2025	Nr. 9

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsstand zum 31.12.2024
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim für das Haushaltsjahr 2025
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2025

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Marianne S c h n e i d e r a t

Frau Marianne Schneiderat war über 30 Jahre lang bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2021 beim Landkreis Dillingen in unterschiedlichen Funktionen beschäftigt. So war sie unter anderem als Küchenhilfe im Krankenhaus und bei den beiden Berufsschulen in Höchstädt und Lauingen sowie zuletzt als Reinigungskraft der Kreissporthalle Gundelfingen tätig. Ihr Pflichtbewusstsein und ihre Zuverlässigkeit sowie ihre freundliche und hilfsbereite Art sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen. Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Schneiderat ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 15.04.2025

Markus Müller	**Thomas Saumweber**
Landrat	Personalratsvorsitzender

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144
E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Frau Maria B i h l m e i r

Inhaberin der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d.Donau

Frau Maria Bihlmeir hat sich durch ihren über 40 Jahre langen Einsatz im Bayerischen Roten Kreuz unter anderem als BRK-Kreisbereitschaftsleiterin und als Beauftragte für Sozialarbeit im BRK-Kreisverband bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Frau Maria Bihlmeir ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Dillingen a.d.Donau, den 29.04.2025

Markus Müller
Landrat

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Hermann Waldenmayr

Kreisbrandmeister a.D.

Herr Hermann Waldenmayr hat sich durch seinen jahrelangen unermüdlichen und selbstlosen Einsatz als Kreisbrandmeister im Bereich des Feuerwehrwesens bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau und der Kreisfeuerwehrverband Dillingen a.d.Donau werden Herrn Hermann Waldenmayr ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 10.06.2025

Markus Müller
Landrat

Frank Schmidt
Kreisbrandrat

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen a.d.Donau am 31.12.2024 auf Basis Zensus 2022

Gemeinde	Stand zum 30.06.2024	Stand zum 31.12.2024	Differenz
Aislingen, M	1.329	1.329	0
Bachhagel	2.306	2.289	-17
Bächingen	1.354	1.335	-19
Binswangen	1.351	1.368	17
Bissingen, M	3.574	3.682	108
Blindheim	1.785	1.792	7
Buttenwiesen	6.040	6.081	41
Dillingen, GKSt	19.792	19.806	14
Finningen	1.854	1.878	24
Glött	1.110	1.103	-7
Gundelfingen, St	7.743	7.783	40
Haunsheim	1.620	1.613	-7
Höchstädt, St	6.956	6.902	-54
Holzheim	3.770	3.748	-22
Laugna	1.552	1.549	-3
Lauingen, St	11.482	11.510	28
Lutzingen	957	961	4
Medlingen	984	992	8
Mödingen	1.418	1.398	-20
Schwenningen	1.416	1.399	-17
Syrgenstein	3.865	3.882	17
Villenbach	1.272	1.295	23
Wertingen, St	9.331	9.486	155
Wittislingen, M	2.517	2.546	29
Ziertheim	1.111	1.113	2
Zöschingen	774	765	-9
Zusamaltheim	1.280	1.294	14
	98.543	**98.899**	**356**

Haushaltssatzung
des Schulverbandes für die
Zacharias-Geizkofler-Grundschule
Haunsheim
für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt die Verbandsversammlung für den Grundschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

307.200,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

52.400,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 252.800,00 Euro festgesetzt.

Für die Berechnung der Verbandsumlage 2025 wird die maßgebende Verbandsschülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 herangezogen. Diese beläuft sich auf 80 Verbandsschüler und setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinde Haunsheim	71 Schüler
Gemeinde Bachhagel	9 Schüler
Zusammen	80 Schüler

Die Verbandsumlage wird auf 3.160,00 Euro je Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem

1. Januar 2025 in Kraft.

Haunsheim, den 14.04.2025

Schulverband für die Zacharias-Geizkofler-Grundschule Haunsheim

Christoph Mettel

1. Bürgermeister Gemeinde Haunsheim

Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.04.2025 Nr.: 30-9410.409/2025 festgestellt,

dass die Haushaltssatzung 2025 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Neben der Haushaltssatzung liegt gleichzeitig der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d. Donau (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindekanzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Haunsheim, den 22.04.2025

Mettel
Schulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Glöttgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.014.440 Euro** und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.349.725 Euro** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden in Höhe von **750.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **270.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Holzheim, den 22.05.2025

Käßmeyer
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat mit Bescheid vom 22.05.2025, Az.: 30-9410.306/25 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan rechtsaufsichtlich (Art. 40 KommZV, Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO ab dem Tag der Bekanntmachung dieser Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim, Hochstiftstraße 2, 89438 Holzheim, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht.

Holzheim, 30.05.2025

Käßmeyer
Verbandsvorsitzender

Dillingen a.d.Donau, 30.06.2025
Markus Müller
Landrat